

## **Bekanntgabe**

### **- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Biogasanlage NAWARO Energie Pickließem GmbH & Co.KG, Hauptstraße 18, 54647 Pickließem beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) dient (hier: Biogasanlage) durch die Errichtung und Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage auf dem Betriebsgelände in 54647 Pickließem (Gemarkung Pickließem, Flur 2, Flurstücke 50/5 und 53/2).

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-232-1/2005-19 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

#### **Kernarbeitszeiten**

09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

#### **Verkehrsanbindung**

Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle  
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

#### **Parkmöglichkeiten**

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss  
Schlossrondell / Neustadt

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 19.12.2023

Im Auftrag

Petra Schreiber